

**Grußwort von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder
anlässlich der Opferschutzkonferenz
„Opfer im Blickpunkt – gemeinsam starke Zeichen für den Opferschutz setzen“
am 25. Mai 2011 im Neustädtischen Palais (Goldener Saal)
in Schwerin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

häufig höre ich den Vorwurf: „Für den Täter wird alles getan, er steht im Mittelpunkt des Interesses. Aber was ist mit den Opfern? Wer kümmert sich um sie?“ Haben diejenigen Recht, die behaupten, das Opfer einer Straftat würde niemanden interessieren? Ich sage: Nein!

Ein ganz klares Zeichen ist die heutige Opferschutzkonferenz, zu der Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nach Schwerin gekommen sind: Vertreter der Justiz – Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft – der Polizei, der „Opferberatungslandschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern, Ärzte und Lehrer! Sie alle signalisieren mit Ihrem Kommen: Wir haben die Opfer im Blick!

Sehr geehrte Damen und Herren,
Januar 2010. Es war nur ein Brief an ehemalige Schüler. Eigentlich! Pater Klaus Mertes vom Canisius Kolleg Berlin konnte nicht wissen, dass er mit diesem Brief ein wahres Erdbeben auslöste, etwas, das manche Kommentatoren die größte Kirchenkrise seit Martin Luther nennen. In der Tat hat der Brief, den der Rektor des Canisius Kollegs an 600 ehemalige Schüler seiner Schule schickte, die Kirche und viele staatliche und private Institutionen im Sport oder im Gesundheitswesen, aber auch Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe in eine schwere Krise geführt. In ganz Deutschland haben sich Menschen gemeldet, die Opfer von sexueller Gewalt durch Priester, Ordensleute, Lehrer, Ausbilder geworden sind – und dass vor vielen Jahrzehnten! Endlich hatten sie Mut gefasst, von den ihnen widerfahrenen Verbrechen zu berichten – sie öffentlich zu machen!

Die Bundesregierung hat anlässlich des Bekanntwerdens der zahlreicher Missbrauchsfälle schnell gehandelt: Sie hat eine Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs eingesetzt: Frau Bundesfamilienministerin a.D. Dr. Christine Bergmann.

Sehr geehrte Frau Dr. Bergmann,
ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie aus Berlin zu uns gekommen sind und uns heute Ihre Erkenntnisse aus dem Aufarbeitungsprozess der vergangenen 1 ½ Jahre aktuell berichten und Konsequenzen für das gesellschaftliche Handeln aufzeigen werden.

Bereits der Zwischenbericht des Runden Tisches hat die Bundesregierung handeln lassen. Der im März dieses Jahres verabschiedete Gesetzentwurf stärkt die Stellung des Opfers im Straf- und Ermittlungsverfahren. Damit werden erste zentrale Forderungen des Runden Tisches umgesetzt. So sollen die Gerichte von der Möglichkeit, Videoaufzeichnungen in der Hauptverhandlung abzuspielen stärker als bisher Gebrauch machen. Zugleich soll bei der Entscheidung, ob Anklage direkt beim Landgerichte erhoben wird, noch mehr auf den Opferschutz geachtet werden. Wichtiges Anliegen ist, belastende Mehrfachvernehmungen des Opfers zu vermeiden. Außerdem sollen Opfer nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten können. Vor allem darüber, ob dem Verurteilten Urlaub oder Vollzugslockerungen gewährt werden. Zudem soll die Verjährungsfrist für zivilrechtlichen Ansprüche wie z.B. Schmerzensgeld oder Schadensersatz auf 30 Jahre verlängert werden. In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, dass die Justizministerkonferenz in der letzten Woche zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit der Frage der Verlängerung der strafrechtlichen Verjährung beschäftigt und eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Möglichkeiten eines Distanzgebots für Täter zu seinen Opfern beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Schlimme an einer Straftat ist, dass die Tat und damit das Leid der Opfer nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Wir müssen daher alles dafür tun, dass den Opfern einer Straftat geholfen wird, mit der schrecklichen Tat und ihren Folgen fertig zu werden. Und genauso, wie es die Aufgabe des Staates ist, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen, muss auch die Opferunterstützung als staatliche Aufgabe begriffen werden. Das Opfer einer Straftat darf nicht sich selbst überlassen werden, ganz nach dem Motto: „Es tut mir zwar leid, aber sieh zu, wie du damit fertig wirst.“

Es war der WEISSE RING, der das vor mehr als 30 Jahren erkannt hat. Er hat die Notwendigkeit der Hilfe für Opfer von Straftaten öffentlich thematisiert, die Politik sensibilisiert, und den Opfern eine Stimme gegeben. In Mecklenburg-Vorpommern feiert der WEISSE RING in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen und damit 20 Jahre Opferar-

beit hier im Land. Ohne den WEISSEN RING wären wir mit unseren Opferschutzbemühungen längst nicht so weit. Der Landesvorsitzende des WEISSEN RING in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Staatssekretär Thomas Lenz, wird im Rahmen seines Impulsreferates näher das Tätigkeitsspektrum beleuchten. Herzlich willkommen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Opfer einer Straftat sind nicht nur durch die Straftat selbst häufig stark emotional belastet, vielmehr ist der Strafprozess eine erneute psychische Belastung für die Opfer. Ich freue mich sehr, dass Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ulrich Sachsse, die Traumafolgen im Spannungsfeld von Psychiatrie und Justiz gerade im Hinblick auf den Strafprozess beleuchten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mehrfache Vernehmungen des Opfers in verschiedenen Instanzen, das Aufeinandertreffen mit dem Täter im Strafprozess, kaum eigene prozessuale Rechte während des Strafverfahrens, die Notwendigkeit, Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche in einem weiteren zivilen Verfahren geltend machen zu müssen usw. belasten das Opfer zusätzlich. Diese Erkenntnis führte 2009 zum 2. Opferrechtsreformgesetz. Mit diesem Gesetz wurden die Rechte des Opfers im Strafprozess bereits erheblich gestärkt. Erstmals wurde im 2. Opferrechtsreformgesetz auch die psychosoziale Prozessbegleitung erwähnt, für die im Übrigen in Österreich bereits seit 2006 ein Rechtsanspruch für alle Opfer von Gewalttaten besteht.

Bundesweit einmalig führt die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Juli 2010 ein Modellprojekt zur Psychosozialen Prozessbegleitung durch. Einmalig in Professionalität, Qualität und Umfang! Es wird von zwei hochqualifizierten Sozialpädagoginnen durchgeführt, die zusätzlich über knapp ein Jahr professionell im Bereich des Strafverfahrens geschult wurden. Viele Vertreter der unterschiedlichen Beratungsinstitutionen hier im Land begrüßen das Modellprojekt und sehen darin eine Ergänzung und Entlastung zur eigenen Beratungstätigkeit. Frau Schomann von Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin wird als eine der genannten Prozessbegleiterinnen das Projekt am Nachmittag vorstellen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,
als die vielleicht wichtigste Opferschutzmaßnahme und gleichzeitig eine Aufgabe für jeden nenne ich die Wachsamkeit. Wir müssen hinsehen, hinhören und mitfühlen! Wenn es um Bereiche wie die häusliche Gewalt, den Schutz der Intimsphäre oder Stalking geht, wenn wir es mit Gewalt gegen Kinder zu tun haben, dann hilft vor allem Aufmerksamkeit und der Mut, sich auch einzumischen. Versagen beispielsweise die Sorgeberechtigten, dann liegt es an uns, an den Verwandten, Freunden, Nachbarn, an den Arbeitskollegen, Lehrern, Kindergärtnerinnen: dann liegt es an allen, die mit einem Kind

Kontakt haben, einzugreifen und zumindest eine Hilfseinrichtung zu informieren. Hier helfen vor allem Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit – dies sind zentrale Elemente im Opferschutz. Ich freue mich, dass heute Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Einrichtungen im Bereich der Opferberatung hier vertreten sind

- Gisela Best für CORA - Leiterin der Koordinierungsstelle „Contra Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“
- Beate Müller – für die allgemeinen Opferhilfeberatungsstellen des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern“

und wie bereits erwähnt

- Staatssekretär Thomas Lenz als Landesvorsitzender für den WEISSEN RING in Mecklenburg-Vorpommern.

Gerne schauen wir aber auch im Rahmen unserer Opferschutzkonferenz über die Landesgrenzen hinaus:

Ich begrüße Frau Carmen Kerger-Ladleif aus Hamburg, die sich als Beraterin seit vielen Jahren für den 1993 gegründeten Verein „Dunkelziffer e.V.“ mit den Themen Gewalt und Missbrauch an Kindern beschäftigt.

Sie alle werden Gelegenheit haben, nach der Mittagspause Ihre Arbeit vorzustellen und in die Kommunikation einzutreten, wie wir die Zusammenarbeit, das Zusammenwirken zwischen staatlichem und privatem Handeln noch verbessern können. Wie wir gemeinsam die Lücken in der notwendigen Betreuung von Kriminalitätsoptionen schließen können!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Gesamtschau kann ich sagen, dass wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern schon Einiges im Bereich des Opferschutzes in den vergangenen Jahren erreicht haben. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben! Ich wünsche mir mehr! In meiner Rede habe ich erwähnt, dass in Österreich ein gesetzlicher Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von Gewaltstraftaten besteht. Einen solchen Anspruch brauchen wir auch in Deutschland! Ich hoffe weiter, dass die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Opferberatungsstellen noch verbessert wird. Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss bewusst sein, dass sie oder er als Opfer eine Straftat mit ihren oder seinen Problemen nicht allein gelassen wird. Mitleid allein reicht nicht aus! Viele bleiben Opfer ein Leben lang, manche brauchen entsprechend lange Unterstützung und Begleitung oder einfach nur hin und wieder ein Gespräch. Hier könnte bei entsprechender Absprache die Entlassung aus der hauptamtlichen Betreuung und Übergabe an die ehrenamtliche Betreuung intensiviert werden. Um dies zu befördern, findet die heutige Opferschutzkonferenz im Justizministerium statt: „Opfer im Blickpunkt – gemeinsam starke Zeichen für den Opferschutz setzen!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zu Beginn meiner Rede habe ich gesagt: Das Opfer einer Straftat darf nicht sich selbst überlassen werden, ganz nach dem Motto: „Es tut mir zwar leid, aber sieh zu, wie du damit fertig wirst.“ Ich meine, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg sind, um sagen zu können: „Es tut mir leid, was dir angetan wurde, und wir helfen dir, dein seelisches Gleichgewicht wieder herzustellen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
lassen Sie uns heute gemeinsam daran wirken, in einer offenen Atmosphäre ein starkes Zeichen für eine Verbesserung des Opferschutzes zu setzen!